

Es gilt das gesprochene Wort!

*Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck*

*Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr*

*Bischof von Essen*

Öffentlicher Vortrag im Rahmen der Tagung *Seele und Moral der Truppe - Militärseelsorge in schwierigen Zeiten* des Berliner Zentrums für Intellektuelle Diaspora an der Katholischen Akademie in Berlin am 21.06.2022

### **Friedensethik und Militärseelsorge**

Meine Damen und Herren,

I. der schreckliche Angriff auf die Ukraine, den ich auf das Schärfste verurteile, dauert nun schon vier Monate an. Ein Krieg mitten in Europa, den wir lange befürchtet haben, der uns aber dennoch unvorstellbar schien, ist Wirklichkeit geworden. Viele Ukrainerinnen und Ukrainer machen von ihrem legitimen Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch und kämpfen für den Erhalt ihrer Freiheit gegen die militärischen Kräfte der Russischen Föderation. Ich danke allen, die auf unterschiedlichen Wegen für den Frieden in Europa und der Welt eintreten. Die europäische Friedensordnung war und ist ein großes Geschenk, das es zu bewahren gilt. Der Angriff stellt diese Friedensordnung einseitig massiv infrage. Jeder Versuch, die Herrschaft des Rechts durch die Herrschaft des militärisch Stärkeren zu ersetzen, führt zwangsläufig zu unsäglichem Leid. Angesichts der schrecklichen Bilder und Geschichten, die uns aus den Kriegsgebieten in der Ukraine erreichen, sehen und spüren wir plötzlich in aller Deutlichkeit, was alles auf dem Spiel steht! Eine der größten und bedeutsamsten Errungenschaften des 20. Jahrhunderts, nämlich die verbindliche Festlegung aller UN-Mitglieder, ihre politischen Streitigkeiten friedlich zu lösen, zählte aus europäischer Sicht lange zu den verlässlichen Grundgewissheiten einer globalisierten und vernetzten Welt. Nach einigen Monaten Krieg erahnen wir gerade erst, was für Auswirkungen die Erschütterung dieses Fundaments unseres Zusammenlebens noch haben wird.

II. Aufgrund der völkerrechtswidrigen Vergehen der russischen Armee – des Beschusses von Krankenhäusern, Geburtskliniken und Theatern, in denen Zivilisten Schutz suchten, tritt die

Tatsache ins öffentliche Bewusstsein, dass fundamentale Werte wie Sicherheit, Selbstbestimmung, Freiheit und Gleichheit keine Selbstverständlichkeiten sind, sondern in einer wehrhaften Demokratie auch verteidigt werden müssen. Wir erleben, wie uns in Europa und in weiten Teilen der Welt auf einer sehr existentiellen Ebene das miteinander verbindet und eint, was für unser Leben in Freiheit unabdingbar und unverhandelbar ist. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – auf diesen ersten Worten des Grundgesetzes, in denen auch der Kerngehalt des christlichen Menschenbildes zum Ausdruck kommt, gründen alle Prinzipien und Werte, die unsere Gesellschaft ausmachen. Das ist es, was unsere demokratische Ordnung schützt – den zur Freiheit berufenen Menschen in seiner ganzen Verletzlichkeit.

**III.** In dieser Lage sind wir – auch als Christinnen und Christen – angesichts einer so fragil gewordenen Weltordnung gefordert, ein erheblich höheres Maß an Engagement für die Werte des Friedens, der Freiheit und der Versöhnung einzusetzen, als wir es gewohnt waren und sind. Es muss uns bewusst sein, dass nicht nur für die eigene Freiheit, Gleichheit und Würde allein in der Ukraine gekämpft wird, sondern auch für die Werteordnung der Menschenrechte und der Demokratie und damit eben auch für Europa und unsere Freiheit. Dabei muss klar und selbstkritisch die Tatsache benannt werden, dass auch von manchen katholischen Stimmen ein sehr grundsätzliches Unbehagen gegenüber diesem Freiheitsverständnis geteilt wird. Es hält sich dort noch immer die These, dass der Entstehungs- und Wirkungsort des kirchlichen Schreckgespenstes „Relativismus“ die liberale Demokratie sei. Ich möchte heute dieses Problemfeld nur kurz benennen, halte es aber für sehr gefährlich. Viele der Zerrbilder vom westlichen Werteverfall, die das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Kyrill, nutzt, um den Angriffskrieg auf die Ukraine zu rechtfertigen, werden auch in unserer Kirche gepflegt. Als Christinnen und Christen, die wir für eine freiheitsbasierte Werteordnung eintreten, müssen wir solchen Versuchen in einer Ökumene des Friedens widersprechen. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen und Solidarität zu üben. Hier sind nicht nur praktische und sicherheitspolitische wie militärische Perspektiven gefragt, sondern immer auch ethische und spirituelle. Christliche Friedensethik ist angehalten, auf all diesen Ebenen deutlich Position zu beziehen.

**IV.** Da es sich um einen Angriffskrieg handelt, ist mit der christlichen Friedensethik an das Recht auf Selbstverteidigung zu erinnern. Solange die Gefahr von Krieg besteht, kann, wenn

alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht abgesprochen werden. Die Anwendung von militärischer Gewalt muss dabei in dieser Intention geschehen. Es mag paradox klingen, aber ein gerecht handelnder Soldat muss durch sein Kämpfen Frieden stiften wollen. So kann es sein, dass ein Soldat Gewalt anwenden muss, um Frieden zu stiften, womit eine unbezweifelbare Tragik verbunden ist. Das ist die schwere Bürde für alle Verantwortungsträger, aber auch für die konkreten Soldaten. Oberstes Ziel aller Handlungen muss es bleiben, Frieden zu stiften und den Krieg zu beenden, und zwar mit möglichst wenig Waffengewalt. Wenn viele Menschen in der Ukraine von ihrem legitimen Recht auf Selbstverteidigung in diesem Zusammenhang Gebrauch machen und für den Erhalt ihrer Freiheit kämpfen, so zeigen sie auch damit: Sie wollten und wollen keinen Krieg, sondern sehnen sich nach dem Frieden, der ihnen genommen worden ist. Darum erst recht ist es so bedeutsam, dass alle Christen mit einer Stimme für den Frieden eintreten. Denn: Wer bezeugt, Gott zu lieben, der muss unbedingt auch die Nächsten lieben! Davon gibt es keine Ausnahme.

Wer deswegen nach Wegen des Friedens und des Ausgleichs in der Versöhnung sucht, wird bescheiden wissen, dass er keinen Idealzustand erreichen wird, sondern womöglich nur die Gewalt minimiert. Dieses Tun aber kann ein Gebot politischer Ethik sein, die im Glauben ebenso tief verwurzelt ist wie in der Vernunft. Denn Selbstverteidigung verbietet die Bergpredigt nicht. Sie zeigt, wie weit Menschen zu gehen bereit sein sollen, nämlich bis zur Selbstverleugnung, um die Chance zu ergreifen, Feindschaft zu überwinden und neuen Frieden zu stiften. Das kann – wenn es um die ethische Bestimmung der eigenen, individuellen Haltung geht – durch die Absage an jegliche Gewalt und das Hinhalten der anderen Wange geschehen. Aber diese Haltung muss das Ergebnis einer freien und individuellen Entscheidung vor Gott und dem eigenen Gewissen bleiben. So etwas kann und darf nicht politisch oder religiös verordnet werden.

**V.** In meiner Einführung und kurzen friedenethischen Standortbestimmung habe ich bereits den Zusammenhang von Freiheit und Verletzlichkeit markiert. Diesen Zusammenhang werde ich im Folgenden vertiefender in den Blick nehmen und der Frage nachgehen, warum die Unterscheidung zwischen Begründung und Geltung von Werten in liberalen Demokratien heutiger Prägung so bedeutsam ist. Menschlichkeit erfordert ein Gespür für die Fragilität und Endlichkeit des Individuums. Die Vorstellung von der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen und der darauf aufbauenden Freiheitsrechte steht historisch in einem

Zusammenhang mit Erfahrungen von Gewalt und Unterdrückung. In der Verletzung der Menschenwürde – etwas, das kategorisch nicht sein soll – kommt die Verletzung einer fundamentalen Wahrheit zum Ausdruck. Eine Wahrheit als unmittelbare einsichtige Erfahrung – als Gewissheit, die sich uns zeigt, die wir gewissermaßen empfangen oder entdecken, die wir aber nicht selbst setzen oder konstruieren und die deshalb universell gilt. In Augenblicken und Situationen, da die Menschenwürde mit Füßen getreten wird und alles, was Menschlichkeit ausmacht, abgelegt wird, sprechen wir auch davon, dass uns das Böse begegnet. Was ist das Böse? In einen weiteren Schritt möchte ich Ihnen gerne einige kurze Überlegungen aus theologischer Perspektive zu diesem schwer zu bestimmenden Begriff anbieten.

**VI.** Beides, die Werte unseres demokratischen Rechtsstaates und das humanitäre Völkerrecht, dienen dem Schutz der Person, deren Würde wir als unantastbar begreifen. Die Einsicht, dass es in demokratischen Gesellschaften diese Unantastbarkeiten gibt, deren Begründung und Herleitung – ob religiös oder säkular – unterschiedlich aussehen kann, die aber trotzdem für alle verbindlich gelten, ist für die Grundstruktur unserer westlichen Demokratien geradezu die Geschäftsgrundlage.

Wir können Pluralität leben, ohne in die Beliebigkeit abzudriften, weil wir uns eben nicht an der Normativität des faktisch Durchsetzbaren, am ‚Recht des Stärkeren‘ orientieren, sondern gemeinsam Plausibilitäten für die Bedeutung der Menschenwürde herstellen können und wollen – gerade und insbesondere in Momenten ihrer Gefährdung. In den europäischen Demokratien können wir gemeinsam fundamentale Werte verteidigen, von deren universeller und verbindlicher Geltung wir überzeugt sind, ohne zwangsläufig über die Fundamente dieser Werte in Weltanschauungen, Religionen und Traditionen in einen Konflikt geraten zu müssen.

Bei allen Spannungen, die die europäischen Demokratien in den letzten Jahren auch untereinander erlebt haben –zentral ist für mich die grundsätzliche Verständigung darauf, in der Herleitung und Begründung von Werten viele Stimmen und Perspektiven zuzulassen, die Werte selbst aber mit Blick auf ihre universelle Geltung unbedingt zu verteidigen – insbesondere dann, wenn sie massiv verletzt werden.

**VII.** Wir erfahren gerade selbst, wie diese Bedeutung von identitäts- und lebenstragenden Wahrheiten durch die Bilder, die uns aus der Ukraine erreichen, ein ganz lebenspraktische Plausibilität erhalten. Freiheitsrechte sind Abwehrrechte, die Autonomie und Menschenwürde schützen sollen. Grundrechte werden u.a. deshalb als negative Freiheitsrechte formuliert, weil beispielsweise eine positive Bestimmung dessen, was denn die ‚Würde des Menschen‘ bedeutet, sehr unterschiedlich ausfallen kann. Fragen danach, wie der Begriff konkret zu verstehen und inhaltlich zu füllen sei, sind im Kern deshalb stets weltanschauliche Fragen. Das sind „letztlich Fragen nach dem Wesen und der Bestimmung des Menschen, welche die Menschenrechtsidee in der Spannung zwischen formaler Freiheit und materialer Gleichheit kontrovers pluralisieren.“<sup>1</sup> So schwer hier eine positive Begriffsdefinition ist, die zum Ausdruck bringt, was die Idee der unveräußerlichen Würde des Menschen bedeutet, so unmittelbar evident erscheint sie uns gesellschaftlich als zentraler Teil unseres Wahrheitskonsenses, wenn sie so offenkundig zur Disposition gestellt wird. Der bedeutungsvolle Stellenwert von identitäts- und lebenstragenden Wahrheiten erweist sich häufig gerade im Angesicht von Gewalt- oder Ohnmachtserfahrungen, die dieses ‚tragende‘ Element bedrohen. Welche Rolle hat hier die Religion?

**VIII.** Christliche Begründungslogiken können – im Bewusstsein, dass die jüdisch-christlichen und antik-philosophischen Traditionen in der Neuzeit in mehreren, durchaus spannungsvollen Schritten in die Idee des säkularen und demokratischen Verfassungsstaates transformiert worden sind – im Diskurs stark gemacht werden, ohne die prophetisch-kritische Distanz zum Staat zu verlieren. Wir sehen gerade, wie extrem gefährlich es ist, wenn ein nationalistisches Narrativ, in dem Staat und Kirche sich gegenseitig instrumentalisieren, das ideologisch hochaufgeladene Sendungsbewusstsein eines Autokraten wie Wladimir Putin nährt. Religiöse Argumente werden genutzt, um ein autoritäres und repressives politisches System zu stützen und ein staatlich kontrolliertes Glaubens- und Moralsystem im Recht und in der Gesellschaft zu verankern. Freiheitsrechte setzen aber voraus, dass sich das Recht von den Ideen des guten Lebens emanzipiert. Das normative Projekt der Moderne umfasst so vor allem Menschenrechte und Demokratie, die

---

<sup>1</sup> ARNO ANZENBACHER, Sozialethik als Naturrechtsethik, in: KARL GABRIEL (Hg.): Gesellschaft begreifen – Gesellschaft gestalten. Konzeptionen Christlicher Sozialethik im Dialog. Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 43, Münster 2002, 14-43, hier 24.

Trennung von Religion und Politik, Rechtstaatlichkeit und Rechtsicherheit. Die Stärke des Rechts ersetzt das Recht des Stärkeren.

**IX.** Insbesondere die globalen machtpolitischen Auseinandersetzungen der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass das Recht des Stärkeren immer häufiger als Legitimationsgrundlage angeführt wird, um die Grundprinzipien der politischen Ordnungs- und Wertvorstellungen, auf denen die liberale Demokratie beruht, außer Kraft zu setzen. Hier wird die Axt an den westlichen Universalismus gelegt und der Versuch unternommen, den Krieg als natürliches Mittel nationaler Selbstbehauptung zu rehabilitieren. Der russische Philosoph Alexander Dugin zum Beispiel, der gelegentlich als Putins Vordenker beschrieben wird, obgleich es für eine direkte Einflussnahme keine gesicherten Belege gibt, gilt als Begründer eines „Neo-Eurasianismus“. Dugin, der auch Kontakte zu rechtsextremen Kreisen in Deutschland pflegt und sich in seiner Theorie u.a. auf Carl Schmitt und Martin Heidegger bezieht, will die Welt nach Großräumen ordnen und diese mit einem Interventionsverbot für ‚raumfremde‘ Mächte belegen. In einem Interview, das 2013 vom Magazin Compact veröffentlicht worden ist – eine Zeitschrift, die der Verfassungsschutz als „gesichert extremistisch“ einstuft – antwortet Dugin auf die Frage, warum er die „Eurasische Idee“ propagiere, die folgenden Sätze:

„Weil es sich dabei um ein Konzept handelt, welches den Herausforderungen Russlands und der russischen Gesellschaft begegnet. Was sind die Alternativen? Es gibt den westlich-liberalen Kosmopolitismus, doch die russische Gesellschaft wird diese Idee niemals akzeptieren. Dann gibt es den Nationalismus, der sich für das multiethnische Russland ebenfalls nicht eignet. Auch der Sozialismus eignet sich nicht als tragendes Ideal für Russland, im Prinzip hat er auch in der Vergangenheit dort nie wirklich funktioniert. Die eurasische Idee ist daher ein realistisches und idealistisches Konzept. Es ist nicht nur irgendeine romantische Idee, es ist ein technisches, geopolitisches und strategisches Konzept, welches von all jenen Russen unterstützt wird, die verantwortungsbewusst denken.“<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> MICHA BRUMLIK, Der russische Faschist Alexander Dugin: Der Philosoph hinter Putin (<https://taz.de/Der-russische-Faschist-Alexander-Dugin/15836919/>).

Die Ukraine ist in dieser Perspektive freilich Teil dieses eurasischen Großraumes, in dem Russland als dominierende Macht im Grunde schalten und walten kann, wie es will. Die Menschenrechte sind in den Augen Dugins ein bloßes Konstrukt, an das ihre westlichen Erfinder selbst schon lange nicht mehr glauben, geschweige denn für es eintreten würden.

Wie gesagt – auch wenn es für eine direkte Einflussnahme Dugins auf Wladimir Putin meines Wissens keine Beweise gibt, skizziert Dugin seine Ideologie nicht in einem luftleeren Raum. Er versteht sich vielmehr als Teil einer großen geopolitischen Strategie und Bewegung, die von ihm philosophisch flankiert wird. So antwortete Dugin auf die Frage, ob Putin seine Bücher tatsächlich lese, mit den Worten: „Wir lesen die gleichen Buchstaben, die in goldenen Buchstaben am Himmel der russischen Geschichte geschrieben sind.“<sup>3</sup>

**X.** Durch den Angriff auf die Ukraine wird unmissverständlich sichtbar, wie sehr der westliche Universalismus und die Menschenrechte von außen her unter Druck stehen. Seit einigen Jahren müssen wir aber ebenfalls mit der Situation umgehen, dass Universalismus und Menschenrechte von innen her unter Druck stehen. Dazu tragen auch die von autokratischen Staaten orchestrierten Desinformationskampagnen bei, weshalb die Trennlinien zwischen außen und innen stark verwischen.

Ein nach dem Zweiten Weltkrieg neu gewachsenes Verständnis für die Bedeutung von individueller Freiheit, bürgerlicher Beteiligung, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit als Kernvisionen eines geeinten Europas scheint für einige Menschen angesichts populistischer Versprechungen und ideologischer Verlockungen entweder allzu selbstverständlich – oder aber abhandengekommen zu sein. Dabei müssen die menschenrechtlichen Errungenschaften der deutschen und europäischen Nachkriegsgeschichte auch vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Barbarei verstanden werden, die in einem politischen System geschah, das ebenfalls den Fokus auf die Normativität des faktisch Durchsetzbaren gelegt hat, auf das brutale Recht des Stärkeren. In der Präambel der Verfassung des Stadtstaates Bremen von 1947 wird dies sehr deutlich:

„Erschüttert von der Vernichtung, die die autoritäre Regierung der Nationalsozialisten unter Mißachtung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen in der

---

<sup>3</sup> PETER JUNGBLUT, Putins Philosoph über Krieg: "Ich weiß nicht, wer schuld ist" (<https://www.br.de/nachrichten/kultur/putins-philosoph-ueber-krieg-ich-weiss-nicht-wer-schuld-ist,T1ZrT7S>).

jahrhundertealten Freien Hansestadt Bremen verursacht hat, sind die Bürger dieses Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen, in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden, in der der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.“<sup>4</sup>

Mit dem Anspruch, dass Menschenrechte kontextübergreifend gelten und ihre Relativierung durch nichts zu rechtfertigen ist, steht und fällt auch der für die europäische Idee grundlegende Werteuniversalismus. Die UN-Menschenrechtsdeklaration im Jahr 1948 war maßgeblich motiviert durch die massiven und systematischen Verletzungen dieser Rechte während des Zweiten Weltkriegs. Dennoch wäre es ein Fehlschluss zu behaupten, dass Erfahrungen von Leid und Ungerechtigkeit zwangsläufig zur Entstehung von Werten führen.

**XI.** Der Philosoph und Soziologe Hans Joas merkt in seinem Buch „die Sakralität der Person“ dazu an, dass aus Leiden allein „[...] keine Werte [entstehen...] Es bedarf auch der Kraft zur Umformung der Leidenserfahrung in Orientierungswerte, um zu verhindern, daß Leiden unter Ungerechtigkeit, Unfreiheit und Gewalt in Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung oder in zyklisch sich aufbauende Gewaltspiralen führen, aus denen kein Ausweg möglich scheint.“<sup>5</sup>

Das Entstehen dieser ‚Kraft zur Umformung‘, die eine Transformation in universalistische Wertbindungen ermöglicht, ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Joas zeichnet dies über das Konzept des kulturellen Traumas nach und weist auf die Plausibilitäten dieses Erklärungsmusters hin.

Nach der Definition des amerikanischen Soziologen Jeffrey Charles Alexander liegt ein kulturelles Trauma dann vor „wenn die Mitglieder eines Kollektivs das Gefühl haben, einem grauenvollen Ereignis ausgesetzt worden zu sein, das ihr Gruppenbewusstsein unauslöschlich gezeichnet hat, ihre Erinnerung für immer prägt und ihre zukünftige Identität in fundamentaler und unwiderrufbarer Weise verändert.“<sup>6</sup> Die prägenden Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Verbrechen können hier als Beispiel genannt werden.

---

<sup>4</sup> Zitiert nach: HANS JOAS, Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin 2011, 111.

<sup>5</sup> Ebd. 115.

<sup>6</sup> JEFFREY C. ALEXANDER, Cultural Trauma and Collective Identity, zitiert nach: Joas, Die Sakralität der Person, 124.



Hans Joas wirbt aber auch dafür, klar zu unterscheiden. Ein kulturelles Trauma ist etwas anderes als konkrete menschliche Erfahrungen, die eben häufig nicht Ausdruck in den verfügbaren Deutungsschemata finden können.

**XII.** Lassen sie mich meine Überlegungen bis hier zusammenfassen: Aus christlicher Perspektive muss festgehalten werden, dass in der Menschenwürde eine unabdingbare Wahrheit zum Ausdruck kommt, die theologisch als die Gewissheit verstanden wird, dass der Mensch das Ebenbild Gottes ist. *Der unantastbare Wert eines jeden Individuums ist zur Grundlage für unser modernes Verständnis der Menschenrechte geworden. Alle Menschen haben einen Wert, der angeboren, nicht überbietbar und nicht tauschbar ist. Autonomie, Menschenwürde und Menschenrechte bilden in ihrer Verwobenheit das normative Geflecht, das unsere Vorstellungen von einem wahrhaft menschlichen Leben trägt.*<sup>7</sup>

Dieses Menschenbild steht stets im Spannungsfeld von Verdanktheit und Autonomie, von Individualität und sozialer Verwiesenheit, von Beziehungsfähigkeit und Angewiesenheit auf andere, von Freiheit und Fehlbarkeit sowie von Leben und Sterblichkeit. Die Verpflichtung zur Menschlichkeit – das ist in Kriegen immer eine Herausforderung, denn in ihnen zeigt sich, was es in seiner ganzen Ambivalenz bedeutet, Mensch zu sein und zu bleiben. Werke der Menschlichkeit und grausamste Barbarei bilden die meist sehr komplexe Wirklichkeit eines Krieges ab, der in seiner Gesamtheit stets menschenverschuldet ist, was ihn aus ethischer und auch theologischer Perspektive – etwa mit Blick auf die Frage, warum Gott überhaupt Leid zulässt - fundamental von Naturkatastrophen unterscheidet. In der ersten Woche des Ukrainekrieges habe ich gesagt, dass man im Angriff die ‚Fratze des Bösen‘ sehen kann.

**XIII.** Was ist das Böse? Das personifizierte Böse gibt es nicht. Es gibt aber eine Macht, die Menschen so beherrschen kann, dass sie alles zerstören und sich auch noch ideologisch dazu gesandt wissen. Wie bei der Frage nach dem Guten sind auch bei der Frage nach dem Bösen sachliche und personale Perspektiven miteinander verschränkt. Vielleicht ist in der Theologie zuletzt zu wenig über das Böse nachgedacht worden, nachdem man die Fragestellung auf das Problem der Verantwortung des Menschen für seine ethisch unzureichenden Handlungen eingeeengt hatte. Will man sich heute dem Phänomen des Bösen nähern, gilt es aber zugleich auch, von einer mythologisch-realen Kraft, einem ontologisch bestimmbar

---

<sup>7</sup> STEPHAN GOERTZ, Streitfall Diskriminierung. Die Kirche und die neue Politik der Menschenrechte, in: HerKorr 67 (2/2013), 78-83, hier 83.

‚Wesen‘ des Bösen Abstand zu nehmen. Diese ‚mythische‘ Perspektive ist nicht bloß unterkomplex, sondern neigt zusätzlich dazu, die Verantwortung für eigene Taten zu ignorieren und menschliche Freiheit kleinzureden. Neben diesem grundsätzlichen Problem gilt es darüber hinaus zu bedenken, dass erst die Freiheit des Menschen die Voraussetzung dafür ist, überhaupt eine vertiefte Reflexion über das Böse, im Sinne des *malum morale*, vornehmen zu können. Für diesen schwierigen Versuch liefert der evangelische Theologie Eberhard Jüngel wertvolle Hinweise. Er schreibt über das Böse etwa: „Es ist ausgesprochen bestimmungsresistent. Es scheut den Begriff.“<sup>8</sup> Das Böse, so Jüngel, sei sogar so verlogen, dass es sich auch des Guten zu bedienen wisse. Auf ganz ähnliche Weise äußert sich der evangelische Theologe Wolf Krötke:

„Da wird das Absurde verborgen und stattdessen ein ganzes Panorama von edler Absicht, hehren Zielen und unausweichlichen Härten entfaltet. Die Maske des Guten, Nützlichen und Gerechten ist schon immer die bevorzugte Requisite der Auftritte des Bösen in der Menschheitsgeschichte und in den persönlichen Geschichten der vielen Einzelnen gewesen.“<sup>9</sup>

Dieses Muster ist wieder deutlich erkennbar. Denken Sie nur an die Begründung für die „Spezialoperation“ in der Ukraine, die als Befreiungsmision getarnt wird, um das Land vermeintlich zu ‚entnazifizieren‘ und einen Genozid an der russischstämmigen Bevölkerung im Donbass zu stoppen, für den es keinerlei Anhaltspunkte gibt. Aber hier geht es augenscheinlich nicht um Fakten, sondern schlicht um die Definitionsmacht, mit der in der Auslegung von Fakten eigene Interessen verfolgt werden können. Oder, wie es der Fundamentaltheologe Jürgen Werbick treffend beschreibt: „Wo der Wille stark genug ist, eine bestimmte Weltauslegung durchzusetzen, findet sich immer ein Weg, mit den Fakten fertigzuwerden.“<sup>10</sup>

Im Vertrauen darauf, menschliche Kompetenz zur Unterscheidung von Gut und Böse nicht zu hoch einschätzen zu müssen, setzt dieser Wille alles daran, die Maske des Guten zu nutzen. Diese strategische Vermischung von Gut und Böse sorgt dafür, dass sich das Böse auf eine perfide Weise entzieht und seine destruktive Kraft im Kleid des vermeintlich moralisch

---

<sup>8</sup> EBERHARD JÜNGEL, *Böse - was ist das? Versuch einer theologischen Begriffsbestimmung*, in: Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Leben im Schatten des Bösen*, Neukirchen-Vluyn 2004, 124-151, hier 124.

<sup>9</sup> WOLF KRÖTKE, *Das Böse als Absurdes : theologische Zuspitzungen*, in: Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Leben im Schatten des Bösen*, Neukirchen-Vluyn 2004, 63-81, hier 64.

<sup>10</sup> JÜRGEN WERBICK, *Die Angst durchkreuzen. Ermütigung aus dem Glauben*, Freiburg i.Br. 2017, 53.

Richtigen am effektivsten entfalten kann. Je schrecklicher die Taten, die im Namen einer vermeintlich guten und gerechten Sache unternommen werden, desto kleiner darf der Zweifel daran sein, richtig zu handeln. Menschen, die diesem Weg folgen, sitzen moralisch in der Falle. Angriffe auf Geburtskliniken und Kinderheime, die vermeintlich als Rückzugsräume feindlicher Einheiten fungieren, lassen sich nur innerhalb dieses Lügengebildes rechtfertigen. Das alles zeigt, wie bedeutsam eine umfassende ethische Bildung ist, die das Individuum über sein alltagsweltlich geprägtes Moralempfinden hinaus dazu befähigt, die Reflexionsebene einzunehmen und resilienter gegenüber solchen Versuchen der moralischen Korrumpierung zu werden.

**XIV.** In diesen kurzen Reflexionen können wir bereits erkennen, warum sich Bilder „wie die Fratze des Bösen“ trotz ihrer Mehrdeutigkeit anbieten, um sich dem Phänomen des Bösen anzunähern. Das Böse lässt sich nicht allein auf ethische Probleme reduzieren. Hier wird ein Bedeutungsüberschuss sichtbar, der aber auf keinen Fall im Sinne einer eigenständig wirksamen, mythischen Macht verstanden werden darf, die Menschen zu ‚Besessenen‘ macht. Metaphern wie „die Fratze des Bösen“ diesen dazu, diesen Bedeutungsüberschuss, den wir in der Wirklichkeit wahrnehmen, den wir ohne Sprachbilder aber nicht zur Sprache bringen können, für die gemeinsame Verständigung zu markieren. Das Böse kann theologisch als Nicht-zu-Rechtfertigendes verstanden werden, dem deshalb auch keinerlei dienende Funktion für die Realisierung des Guten zugesprochen werden darf.

**XV.** So komme ich zum Schluss meines Vortrags und möchte meine Überlegungen abschließend noch einmal direkt in den Kontext der Militärseelsorge stellen. Die Militärseelsorge will sehr klare, durch den Glauben bestimmte und durch das Evangelium geformte wertbestimmte Ziele verkündigen, zu leben und den Menschen nahezubringen, um sie auf dem Weg der persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte zu begleiten.

Bei alledem gilt es, Hilfen zur Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit zu geben, also geistliche Führung wahrzunehmen. Das geschieht - oft in ökumenischer Verbundenheit – z.B. im lebenskundlichen Unterricht, in dem es nicht um Katechese oder Religionsunterricht, sondern um Fragen ethisch fundierter und reflektierter Wege der Entscheidungsfindungen geht, die auch die Gewissensfreiheit und Gewissenskompetenz berücksichtigen. Im Vordergrund steht dabei der grundlegende soldatische Auftrag, dem Frieden zu dienen. Zur Hilfe in der Persönlichkeitsentwicklung gehören in der Militärseelsorge aber ebenso die

Liturgie und das Gebet, der Gottesdienst wie auch die Katechese, weil der Christ letztlich durch das Evangelium geführt wird und in einem dialogischen Verhältnis mit Gott steht. Sehr geehrte Damen und Herren - heute blicken wir mit großer Sorge auf die veränderte geopolitische Situation in Osteuropa. Gemeinsam mit den Bündnispartnern der NATO, vor allem in Osteuropa, ist die Sicherung von Frieden und Freiheit nichts Abstraktes, sondern eine Herausforderung, die für unsere Lebensweise elementar bedeutsam ist. Alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind sich dessen bewusst. Viele von ihnen treibt die seelisch belastende Frage um, welche Szenarien drohen, sollte der Konflikt eskalieren und in Folge eines Angriffs auf ein NATO-Mitglied der Bündnisfall ausgerufen werden.

Als Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr möchte ich Ihnen und allen Soldatinnen und Soldaten zusichern: Die Militärseelsorge steht stets an ihrer Seite! Die Seelsorgerinnen und Seelsorger bieten an Standorten der Bundeswehr im In- und Ausland immer eine Möglichkeit zum Gespräch, in dem ausschließlich die Sorgen und Nöte der Person zählen, vertraulich und unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Wo die Soldatinnen und Soldaten sind, da sind wir!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!